

BA/MA: Probleme und Fortschritte bei der Studienstrukturreform

Seite 2

Studiengebühren Verboten – Verfassungsrichter entschieden zum Gebührenverbot

Seite 3

Hartz nicht nur für Erwerbslose – die Hartz-Reform ist auch an den Hochschulen angekommen

Seiten 4 und 5

Gewerkschaftliche Forderungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs – ein Gespräch mit Gerd Köhler (GEW)

Seite 6

Nicht nur in der Hochschule lernen wir – auch virtuell geht Einiges

Seite 7

Gewerkschaften gegen Studiengebühren

Die Vorsitzenden der DGB-Bezirke haben sich in einer Erklärung gegen Studiengebühren ausgesprochen. Die Gewerkschafter meinen, dass »Studiengebühren zu einer bildungspolitischen Fehlsteuerung (führen würden), da nicht mehr Wissen, Fähigkeiten und Begabungen über den Hochschulzugang entscheiden, sondern Einkommen und ökonomische Stärke«. Auch die Vorsitzende der GEW, Eva-Maria Stange, erklärte, dass »Gebühren sozial ungerecht« seien und vom Studium abschrecken.

Grundsicherung für mehr Ausbildung

Während der Arbeitgeberverband die Ersetzung des BAföG durch ein Darlehens- und Stipendensystem vorschlägt, geht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in die Offensive: Die GEW-Vorsitzende schlägt »eine Ausbildungs-Grundsicherung für alle jungen Menschen vom 18. Lebensjahr bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss« vor. Zur Finanzierung der Ausbildungs-Grundsicherung sollten staatliche Transferleistungen wie Kindergeld und Steuerermäßigungen zusammengefasst und umgewidmet werden. Die Ausbildungs-Grundsicherung käme nicht nur Studierenden zugute, sondern auch jungen Menschen, die eine berufliche Ausbildung machen, bei der keine Vergütung gezahlt wird. »Profitieren würde der zukünftige Krankenpfleger ebenso wie die angehende Physiotherapeutin«, betont Stange.

Sind die 68er an allem schuld?

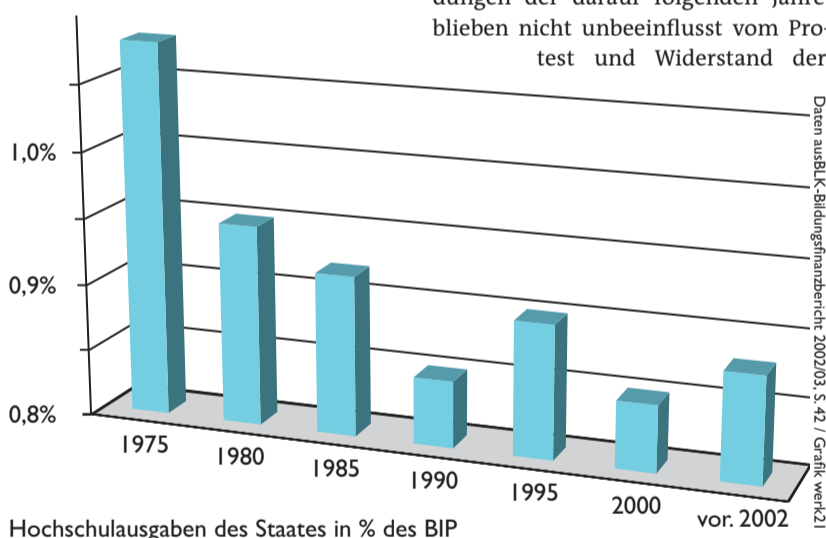
Was haben die Studentenrevolte der 60er und 70er Jahre und der Berliner Mauerfall im November '89 gemeinsam? – Beide waren nicht erwartet worden, beide sind in ihrer Bedeutung schwer greifbar und als historisches Ereignis schwierig handhabbare Phänomene.

Die von der großen Koalition geplanten und im Mai 1968 beschlossenen Notstandsgesetze lösten eine politische Eruption unter den Intellektuellen und Studenten in Deutschland aus. Für die Revoltierenden stellten sie eine Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat und einen Eingriff der Regierung in die Grundrechte dar. Mit ihren Appellen an das parlamentarische System forderten die Studenten nicht nur eine Reform der Hochschule, sondern übten Kritik am politischen und gesamtgesellschaftlichen System der BRD, insbesondere an der vom Kapitalismus geprägten Wertewelt.

Eine grundlegende Schwierigkeit, die realen Motive der Revolte zu erfassen, besteht darin, sich in die damaligen historischen Bedingungen hineinzuversetzen und die für den Aufruhr bestimmenden Impulse angesichts gegenwärtiger versus nicht mehr existierender Denkmuster nachzuvollziehen. Auch wenn die Studentenbewegungen nicht alle ihre Forderungen durchsetzen konnten und der Versuch, eine politisch-soziale Revolution gegen den Kapitalismus in Gang zu bringen, aus heutiger Sicht gescheitert ist, waren die Ereignisse um 1968 einleitend für die Prozesse der Demokratisierung innerhalb und außerhalb der Hochschulen und bewirkten eine grundlegende Veränderung des tradierten Politikbegriffs.

Bildungsreform sozial-liberal

Die bildungspolitischen Entscheidungen der darauf folgenden Jahre blieben nicht unbeeinflusst vom Protest und Widerstand der



68er. Der Bildungsgesamtplan mit der Neuschaffung von über 80.000 Studienplätzen, das im August 1971 verabschiedete BAföG-Gesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur paritätischen Besetzung 1973 trugen zur geforderten Ausweitung und Öffnung der Hochschulen bei. Sie gewährleisteten für alle gesellschaftlichen Schichten den freien Zugang zur Bildung.

... und der konservative Rollback

Verfolgt man die Entwicklungen in der Bildungspolitik seit Mitte der 70er Jahre, ist eine stete Orientierung der Politiker an den Bedürfnissen von Industrie und Dienstleistungsunternehmen kaum übersehbar. Bei wirtschaftlicher Rezession wurden zunächst Leistungen im Bildungsbereich gestrichen. Die vorgegebenen Ziele zur Stärkung des Bildungssystems wurden von den Finanzministern über Bord geworfen. Anfang der 80er fand ein Koalitionswechsel der FDP zur CDU statt. Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) verkündete die »geistig-moralische Wende« für die BRD – damit war das Ende der sozial-liberalen Ära besiegelt. Konnte das deutsche Bildungswesen durch Kohl nun endlich die notwendige Läuterung erfahren? Die konservative Bildungspolitik antwortete mit weiteren Kürzungen des Etats. Das Hauptaugenmerk lag auf der Wirtschaft und hieß nicht Bildung.

Die 68er-Elite heute

Der heutige Reformbedarf an den Hochschulen Deutschlands ist unbestreitbar. Nur kann man die 68er nicht mehr als eine noch immer existierende Generationskohorte betrachten und sie für die Krise im Hochschulwesen verantwortlich machen.



Diese Behauptungen kommen heute vorwiegend von der konservativen Seite, insbesondere den Verfechtern von Studiengebühren und mehr Hochschulautonomie. Fragt sich also, welche Positionen man versucht, damit salonfähig zu machen. Sollte der Staat nicht mehr länger der Motor von Hochschulreformen sein? Und sollten Hochschulen entgegen der Demokratie mehr Autonomie erfahren, um sich so den Bedürfnissen von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung besser anzupassen? Die Europäisierung und Entwicklung der Hochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses werden bald deutlich zeigen, welche Interessen im Vordergrund stehen: die einer Demokratie und sozialen Gerechtigkeit oder die der Wirtschaft.

Antje Meyer

Endlich auch in Osnabrück ein HIB

Passend zum 1. Mai 2005 nimmt auch in Osnabrück ein von mehreren Einzelgewerkschaften (darunter auch die GEW) getragenes Hochschulinformationsbüro (HIB) seine Arbeit auf. Ziel ist es, den Studierenden an Universität und Fachhochschule die DGB-Gewerkschaften näher zu bringen.

Wenig Neues für studentische Beschäftigte

Zu Beginn des Jahres 2005 wurde ein neues Tarifwerk für den öffentlichen Dienst verhandelt. Hier hätten positive Regelungen für die studentischen Beschäftigten getroffen werden können – doch die zuständigen Arbeitgeber der Länder weigerten sich, mitzumachen.

Zunächst: Der Bundesangestellten-tarifvertrag (BAT), der Jahrzehnte für alle Beschäftigten in Bund, Ländern und Kommunen galt, wurde durch den neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) abgelöst. Nach nur zwei Verhandlungstagen wurde der Vertrag in Potsdam von den Gewerkschaften und Arbeitgebern (Bund und Kommunen) unterschrieben. Dem ging ein zwei Jahre dauernder Reformprozess voran.

Für studentische Beschäftigte hat dies allerdings genauso viele Auswirkungen wie für die anderen Landesbediensteten: gar keine. Der Ar-

beitgeberverband der Länder, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ist bereits im letzten April durch ihre Kündigung der Arbeitszeitvereinbarungen für die westdeutschen Beschäftigten aus dem Prozess ausgestiegen. Wohlwissend, dass eine Reform des komplexen BAT-Werks wichtig ist. Doch hielten sie an ihren ideologischen Prinzipien fest.

Dabei ist es dringend erforderlich, die Beschäftigungsverhältnisse von studentischen MitarbeiterInnen tarifvertraglich zu regeln. Für sie gelten nur die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die jedoch in vielen Fällen unterlaufen werden (Beispiel: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall). Eine Möglichkeit zur Absicherung besteht im neuen TVöD. Wenn nur die Länder wollten. Dann wäre auch Schluss mit der an Gutsherrenart erinnernden Festsetzung der

Stundenlöhne – diese wären in einem verbindlichen Vertrag festgeschrieben.

Einen neuen Anlauf machen die Gewerkschaften ver.di und GEW mit den Länder-Arbeitgebern aber doch. Am 8. und 14. April treffen sich beide Seiten und verhandeln über eine Annahme des TVöD für die Landesbediensteten. Bei den Gewerkschaften steht die Problematik der studentischen Beschäftigten oben auf der Agenda: Der Tarifvertrag soll für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten – ohne Ausnahme!

Daniel Taprogge

Weitere Infos:

www.gew.de
www.verdi.de/neues_tarifrecht_oad
www.tarifini.de

Rundfunkgebühren jetzt zum Volltarif

Und, schon GEZahlt?

Studierende, die ein geringes Einkommen haben, konnten sich bislang von der Zahlung der GEZ-Gebühren befreien lassen. Diese Möglichkeit gibt es seit dem 1. April 2005 nicht mehr. Im neuen Rundfunkstaatsvertrag wurden lediglich BAföG-BezieherInnen mit einer Befreiung der Gebührezahlung berücksichtigt. Immerhin: für BAföG-BezieherInnen wird es künftig einfacher, die Befreiung zu beantragen. Es muss nur noch der BAföG-Bescheid als beglaubigte Kopie an die GEZ (www.gez.de) geschickt werden. Natürlich mit dem entsprechenden Antrag auf Befreiung.

Alle anderen Studis, die bisher diese Vergünstigungen in Anspruch genommen haben, können jetzt entweder Fernseher und Radio aus der Wohnung verbannen oder aber brav den Gebührenbescheid akzeptieren.

Übrigens, GEZ-Kontrolleure muss man nicht in die Wohnung lassen – in einigen Wohnheimen haben sie bereits von den Verwaltungen Hausverbot bekommen. Proteste und Anmerkungen nehmen die Ministerpräsidenten der Länder sowie die GEZ entgegen. Infos und Kontakte im ortsüblichen Telefonbuch oder unter www.gez.de.

(dt)

B.A./M.A.: Umstellung schreitet voran

»Auf dem Arbeitsmarkt unbekannt«

Zum Sommersemester 2005 ist rund ein Viertel der Studiengänge in Deutschland auf Bachelor und Master umgestellt worden. Mehr als 2.900 dieser Studiengänge werden angeboten. Gleichwohl ist die Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt höchst unterschiedlich.

»Bachelor welcome!« So hatten sich im Sommer letzten Jahres 15 Personalchefs deutscher Konzerne für die zügige Einführung der neuen Studiengänge, insbesondere des Bachelors ausgesprochen und angekündigt, in ihren Unternehmen Bachelor-Absolventen Beschäftigungs- und Karriereperspektiven zu eröffnen. Zugleich wollten sie in der gesamten Unternehmenslandschaft für die neuen Abschlüsse werben. Weitere Aktiengesellschaften und Konzerne schlossen sich an. Soweit, so klar.

Bei näherer Nachfrage gab es jedoch auf Seiten der Arbeitgeber größere Unklarheiten über die neuen Abschlüsse. Eine Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ergab, dass 42 Prozent der befragten Unternehmen noch keine Ahnung von Bachelor und Master haben. Nur jeder fünfte befragte Unternehmer konnte sich überhaupt vorstellen, eine/n derart qualifizierte/n Arbeitnehmer/in einzustellen – am ehesten allerdings als Sachbearbeiter/in.

»Nichts Halbes und nichts Ganzes«

Auch das Magazin Capital kommt zu dem Ergebnis, dass die neuen Abschlüsse noch keine Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt gefunden haben. Die Hälfte der Personalentscheider der 250 größten Unternehmen der Studienanfänger zum vermeintlichen Auslaufmodell Diplom. In einer Umfrage der Jungen Karriere favorisierten alle der befragten 30 DAX-Großunternehmen und 13 Beratungsfirmen die alten Abschlüsse.

Der Geschäftsführer der Münchener IHK-Akademie, Helmut Paulig, nennt den Grund: »Der Bachelor ist nichts Halbes und nichts Ganzes.« Und: »Der Bekanntheitsgrad ist weiterhin sehr gering.« Paulig vertritt 260.000 Mitgliedsunternehmen. Nicht wenige sind KMU, also kleine und mittelständische Unternehmen.

Auch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz lehnt einen sechssemestrigen Bachelor deutlich ab. In einer Erklärung wird ein mindestens achtsemestriges Studium gefordert, da die Landeskammer in Übereinstimmung mit der Bundesarchitektenkammer »keine adäquaten Beschäftigungschancen« für sechssemestrige Absolventen sieht. Neben fachlichen Erwägungen wie der Qualität der Ausbildung verweist die Kammer auf die europaweit gültige Architektenrichtlinie. Diese macht das Freizügigkeits-

und Niederlassungsrecht innerhalb der EU von einem mindestens vierjährigen Architekturstudium abhängig.

»Unternehmen überzeugen«

So ergibt sich die absurde Situation, dass AbsolventInnen mit einer sechssemestrigen Ausbildung zwar über europaweit anerkannte »credits« verfügen, für den eigentlichen Beruf aber weder den EU-Standards noch den Weltstandards genügen. Daher sind die Architektenkammern der Auffassung, dass der sechssemestrige Bachelorstudiengang den Studierenden derzeit nicht empfohlen werden kann.

Gleichwohl weisen die schleswig-holsteinische Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave und Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (beide SPD) in einer Pressemitteilung vom Februar daraufhin, »dass wir uns starke Partner ins Boot geholt« haben, »die für die Akzeptanz der neuen Strukturen werben«. Das gelte vor allem für die großen Konzerne, »Mittelständler und kleine Unternehmen muss man noch überzeugen.«

Die Situation der ArchitektInnen belegt allerdings, dass, bevor jemand überzeugt werden kann, die bundesdeutsche Ausgestaltung internationalem Recht genügen muss. Sonst wird die Überzeugungsarbeit schwer.

Carsten Peters

Bachelor in der LehrerInnenbildung

Hessen steigt aus und klagt

Bei den angehenden LehrerInnen beschreitet das Bundesland Hessen einen eigenen Weg. Die CDU-Landesregierung schau sich an, wie die Umstellung vom Staatsexamen auf BA und MA in den anderen Ländern laufe, sei aber skeptisch, erläuterte der Sprecher des Kultusministeriums Ralf Hörnig gegenüber Zeitungen. Der Nachweis, dass die Umstellung des Lehramts-Staatsexamens einen qualitativen Fortschritt bringe, sei noch nicht erbracht. BA und MA seien reine Universitätsabschlüsse ohne die für das Lehramt wichtige Prüfung. Anders als in Deutschland unterrichteten Lehrer mit einem MA im Ausland oft nur ein Fach.

Kompetenzzentrum im Fokus des Bundesverfassungsgerichts

Im Februar 2005 hat die hessische Landesregierung Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen ein »unabgestimmtes Förderprogramm« der Bundesregierung für die Hochschulen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses eingereicht. In den Fokus geraten ist das »Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Bologna-Reform«, das die Hochschulen bei der Einführung der gestuften Abschlüsse berät. Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist die flächendeckende Umstellung der Studienabschlüsse auf BA und MA. Die hessische Landesregierung hält das Förderprogramm für

verfassungswidrig, weil die Einrichtung und Ausgestaltung von Studiengängen und -abschlüssen sowie die Finanzierung dieses Vorgehens eine Kernkompetenz der Länder sei. Die Hochschulen sollen nach dem Willen des Landes nicht gezwungen werden, die Umstellung bis zum Wintersemester 2007/08 vollzogen zu haben. Dieser Zeitdruck sei keineswegs notwendig, aber fraglos beabsichtigt (Pressemitteilung vom 22. Februar 2005).

Obwohl die fachliche Kritik an der Einführung der neuen Abschlüsse mehr als berechtigt ist, zeigt sich hier ein Problem, das auch in den anderen Beiträgen zur Studienreform auftaucht: Die Auseinandersetzung wird auf dem Rücken der Studierenden und ihrer beruflichen Zukunft übertragen. Unternehmerverbänden, die Abschlüsse nicht empfehlen können, und mittelständischen Unternehmen, die nicht wissen, mit welchen Qualifikationen und Kompetenzen AkademikerInnen in die Betriebe kommen, stehen verunsicherte Studierende gegenüber, denen versichert wird, dass die neuen Abschlüsse die Zukunft bedeuten und international vergleichbar sind.

Hier sind von der Politik Transparenz und Klarheit gefordert. Alle Beteiligten müssen wissen, was sie erwartet und worauf jede/r Beteiligte/r sich einstellen kann.

Carsten Peters

16 Freunde müsst ihr sein

Europa 2010: Die Vergleichbarkeit des europäischen Hochschulraums durch die flächendeckende Einführung der Bachelor/Master-Abschlüsse ist Realität – egal wie umstritten diese auch sind.

Felix H. hat in Münster Geschichte studiert. Während er das erfolgreiche Bestehen seines Bachelor feiert, lässt er sich seine Zukunftsaussichten durch den Kopf gehen.

Die Berufschancen für Bachelorabsolventen gehen kaum über die einer gering bezahlten Hilfskraft hinaus. Felix hat sich im Studium richtig angestrengt, da er zu den etwa 30 Prozent gehören möchte, denen die Aufnahme eines Masterstudiums gestattet wird. Seine Noten sind gut und er überlegt, wo er sein Studium fortsetzen könnte. Einerseits möchte Felix seine Sprach-

kenntnisse im nahen Ausland vertiefen, und so bewirbt er sich in den Niederlanden, Frankreich und Spanien. Andererseits studiert seine Freundin in Bayern, und er möchte endlich in ihrer Nähe sein. Die ausländischen Hochschulen würden Felix gerne nehmen, aus Bayern bekommt er nur eine Absage.

Die Länder wollen dem Bund mittlerweile sämtliche Kompetenzen in Sachen Bildungspolitik absprechen. Es ist zu befürchten, dass der Wechsel von einem Bundesland ins andere auch mit (Hoch-)Schulabschluss immer schwieriger wird. Landeskinderregelungen,

auseinander driftende Schulsysteme, unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Länder und viele kleine Eitelkeiten machen die deutsche Bildungslandschaft undurchsichtig. Im europäischen Bildungsministerrat sitzen 16 Vertreter Deutschlands, die sich ihre eine Stimme teilen müssen, was dazu führt, dass Deutschland sich bei nahezu jeder Abstimmung enthalten muss. Statt eine Vorreiterrolle anzustreben muss die Bundesrepublik den Entscheidungen der anderen europäischen Länder hinterher rennen.

Claudia Wrobel

REZENSIONEN

Sozialstaat neu denken

Im November 2004 veranstaltete die Otto-Brenner-Stiftung ihre Jahrestagung unter dem Motto »Den Sozialstaat neu denken – Herausforderung für die Gewerkschaften«. Unter diesem Titel erschien die Tagungsdokumentation Anfang 2005 mit den wichtigsten Beiträgen im VSA-Verlag.

Wenn man ein Ergebnis der Studie »Ein neues Leitbild für den Sozialstaat« von Stephan Lessenich und Matthias Möhring-Hesse aus dieser Veröffentlichung liest, wundert man sich, dass sie hier abgedruckt ist: »Der deutsche Sozialstaat ist ungerecht, zu teuer und leistet nicht, was man von ihm erwartet.« Dies hört sich nicht gerade nach der gängigen Gewerkschaftsrhetorik an. Doch liest man weiter, wird die gewerkschaftliche Perspektive deutlich: Es wird vorgeschlagen, die gesetzlichen Sozialversicherungen für alle Bürger zugänglich zu machen. Dies sichere die Finanzierung des Sozial-

staats und gewährleiste die eingeforderte Gerechtigkeit.

Weitere Beiträge: Die SPD-Nachwuchspolitikerin Andrea Nahles stellt Argumente zu ihrer These »Die Bildungsdebatte ist eine Sozialstaatsfrage geworden« zusammen.

Der Vorsitzende der IG Metall, Jürgen Peters, beschreibt in zwei Texten, dass der »Sozialstaat keine Schönwetter-Veranstaltung« ist.

Der Sammelband gibt einen guten Überblick über die aktuelle Sozialstaats-Diskussion der Gewerkschaften.

Daniel Tapogge



Den Sozialstaat neu denken

Stephan Lessenich / Andrea Nahles / Jürgen Peters / Barbara Stolterfoht u.a.

Herausgegeben von der Otto-Brenner-Stiftung
160 Seiten (Januar 2005)
EUR 12,40 sFr 22,50
ISBN 3-89965-114-6

Verfassungsgericht hebt Studiengebührenverbot auf

Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe am 26. Januar das Gebührenverbot für das Erststudium im Hochschulrahmengesetz aufgehoben. Ebenso hat das Gericht die verbindliche Festschreibung der Verfassten Studierendenschaft (VS) in allen Bundesländern für verfassungswidrig erklärt. Bayern und Baden-Württemberg hätten ansonsten die in den 70er Jahren abgeschaffte VS wieder einführen müssen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass dem Bundesgesetzgeber das Gesetzgebungsrecht fehle. Die Bundesregierung habe dieses nur, »wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht«. In der Anhörung der Rechtspositionen war von Verfassungsrichter Udo di Fabio die Überlegung eingebracht worden, dass dem Bund allenfalls die Definition einer Obergrenze der Studiengebührenhöhe obliegen könnte, nicht jedoch das vollständige Verbot, auch nicht für das »Erststudium«.

Konservative wollen Studiengebühren ab dem ersten Semester – Rot-Grün will bundesweites Studienkontenmodell

Die CDU-regierten Bundesländer, die die Normenkontrollklage angestrengt hatten, kündigten an, Studiengebühren ab dem ersten Semester einführen zu wollen. Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) will dies bereits zum nächsten Wintersemester. Jürgen Rüttgers, CDU-Kandidat für das Ministerpräsidentenamt in Nordrhein-Westfalen, macht damit

bereits Wahlkampf. Die CDU-regierten Bundesländer haben mittlerweile erklärt, sich auf eine Obergrenze von 500 Euro pro Semester verständigt zu haben. Zugleich haben die Befürworter allgemeiner Gebühren die Einführung eines Stipendienmodells auf ihre Tagesordnung gesetzt. SPD und Grüne wollen derweil an der Gebührenfreiheit für das Erststudium festhalten. In NRW haben ihre Landtagsfraktionen angekündigt, ihr Studienkontenmodell bundesweit implementieren zu wollen. In NRW zahlen die Studierenden nach Überschreiten der 1,5-fachen Regelstudienzeit 650 Euro Strafgebühr pro Semester.

abs und fzs rufen zu Protesten auf

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (abs) und der freie Zusammenschluss von Studentinnen und -schaften (fzs), Dachverband der Studierendenschaften, wollen im Sommersemester die Diskussion um Studiengebühren auf die Agenda setzen. Bereits in den letzten Wochen des Wintersemesters haben bundesweit zahlreiche Informationsveranstaltungen, Vollversammlungen und Demonstrationen stattgefunden. Unter dem Motto »Kein Spiel mit Bildung« (www.kein-spiel-mit-bildung.de) soll der Kampf gegen Studiengebühren fortgesetzt werden. Informiert und beteiligt euch!

Die GEW unterstützt die Aktivitäten der Studierenden für ein gebührenfreies Studium. In einem Beschluss des Hauptvorstands hatte die Bildungsgewerkschaft im November 2002 zuletzt das Festhalten an einem gebührenfreien Studium ohne Wenn und Aber bekräftigt. Auch Studienkonten werden abgelehnt.

Carsten Peters

BAföG: einiges neu

21. BAföG-Novelle

Die Bundesregierung hat Ende 2004 das BAföG geändert. Einige gute Neuerungen und Erleichterungen für BAföG-EmpfängerInnen und AntragstellerInnen sind eingeführt worden. Sachen, die man wissen sollte:

Vermögensanrechnung bei Wertpapieren und -depots

Bislang galt bei der Antragsstellung die Regelung, dass Aktien und andere Wertpapiere (Fonds u. ä.) mit dem Wert des 31. Dezembers des Vorjahres gewertet wurden und nicht mit ihrem Wert am Tag der Antragstellung. Bei BAföG-Anträgen gilt seit dem 1. April 2005: Der Wert am Tag der Antragstellung ist der entscheidende.

Fachrichtungswechsel vereinfacht

Studierende, die vor dem dritten Semester noch keinen Fachrichtungswechsel vorgenommen hatten, können diesen nun ohne Begründung oder Vorlage von Leistungsscheinen vornehmen. Allerdings sollten die beiden Semester vor einem Fachrichtungswechsel nicht ungenutzt bleiben, Scheine können dennoch in einigen Fällen angefordert werden.

Für Fachrichtungswechsel nach dem Beginn des dritten Semesters oder für einen zweiten Fachrichtungswechsel ändert sich nichts: Hier gilt, dass der Wechsel begründet werden muss und die Leistungen aus den Studiensemestern vorgelegt werden müssen.

In jedem Fall sollte man (auch bei einem geplanten Fachrichtungswechsel vor dem dritten Semester) Scheine und Belege sammeln.

Vorzeitige Darlehensrückzahlung

Musste bisher für eine vorzeitige Darlehensrückzahlung eine Summe von mindestens 2000 Euro (oder höher, jedoch konnte die Rate nur in 500-Euro-Schritten erhöht werden) investiert werden, kann man seit dem Inkrafttreten der 21. BAföG-Novelle im Dezember 2004 die Teilsummen zur Darlehensrückzahlung individuell wählen.

(dt)

Siehe auch die Rezension des BAföG-Handbuches 2005

KOMMENTAR

Gebühren vs. Chancengleichheit

Man hat den Eindruck, dass es für manche Bildungspolitiker im bundesdeutschen Bildungssystem keine dringenderen Probleme gibt, als baldmöglichst Studiengebühren einführen zu können.

Die BRD leistet sich das am selektivste Bildungssystem, in kaum einem anderen Land ist der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Bildungschancen so groß wie hier. Kein Land leistet sich eine Aufteilung in höhere, mittlere und niedere Bildungsbiographien in der hier praktizierten Weise. In kaum einem Land ist der Anteil von Kindern aus Arbeiterhaushalten an den Hochschulen so gering wie hier.

Dennoch ist es eines der wichtigsten Anliegen insbesondere konservativer PolitikerInnen, Studiengebühren als sozial gerechtes Steuerungsmodell darzustellen. Unterfüttert werden soll deren Einführung mit der Installation

eines Stipendienmodells der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dieses Modell kann nach fünfjährigem kreditfinanzierten Studium einen Schuldenberg in Höhe von bis zu 125.000 Euro bedeuten – zumal davon auszugehen ist, dass es bei einer Einstiegshöhe von 500 Euro pro Semester nicht bleiben wird. Die Gebührenfreunde der Wirtschaftsverbände und Lobbyisten wie die Bertelsmann-Stiftung haben schon lange höhere Beiträge gefordert. Der parteilose Hamburger Bildungssenator Jörg Dräger, Studiengebühren-Vorkämpfer seit Amtsantritt, hat schon die Zahl von 2.500 Euro pro Semester in die Debatte gebracht. Der Blick nach Großbritannien bestätigt die Befürchtungen: Die Höhe der Studiengebühren stieg innerhalb weniger Jahre auf mehrere Tausend Pfund pro Semester, jeweils gemäß der schlechter werdenden öffentlichen Kassenlage.

Die Einführung von Studiengebühren bedeutet die Individualisierung von Bildungs- und Ausbildungskosten und den Abschied von der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Bildungsfinanzierung. Leisten können werden sich ein Studium nur noch Besserverdienende.

Somit bedeutet die Einführung von Studiengebühren den Abschied vom Sozialstaat und zugleich den Abschied vom »Grundrecht auf Bildung«. Das formale Recht (siehe auch ZVS-Artikel) bleibt bestehen, die normative Kraft des Faktischen verhindert, dass es auch wahrgenommen wird, wenn sich viele Menschen dieses Grundrecht nicht mehr leisten können. Es geht um die Möglichkeit der Teilhabe und Partizipation dieser und künftiger Generationen.

Carsten Peters

GIB DIR EINE STIMME!
MUSIKWETTBEWERB DER DGB-JUGEND

DER BANDWETTBEWERB FÜR LEUTE, DIE ETWAS ZU SAGEN HABEN.

DU MACHST MUSIK ZUSAMMEN MIT ANDEREN IHR SCHREIBT TEXTE, NICHT NUR ÜBER LIEBE IHR WISST, DASS MUSIK MEHR IST ALS DAS MOTTO EINER CASTINGSHOW. IHR WOLLT EINFACH NUR EURE MEINUNG SAGEN ODER GLEICH DIE MENSCHHEIT WACHRÜTTELN. IN JEDEM FALL WERDET IHR DAS SPRACHROHR DER NÄCHSTEN JUGENDBEWEGUNG SEIN. UND WIR WOLLEN EUCH HÖREN!

MAXIMALES ALTER DER BEWERBER: 27 JAHRE (D-ALTER DER BAND) EINZUREICHENDE UNTERLAGEN: TONAUFNAHME MAX. 3 TITEL, INFOTEXT ÜBER DIE BAND, FOTO

EINSENDEADRESSE:
DGB BUNDESVORSTAND
ABTEILUNG JUGEND
HENRIETTE-HERZ-PLATZ 2
10178 BERLIN

DER ERSTE BUNDESWEITE POLITISCHE BANDWETTBEWERB "GIB DIR EINE STIMME" HOLT EUCH AUS DEN PROBERÄUMEN AUF DIE BÜHNE. BEWERBEN KÖNNEN SICH JUNGE MUSIKER:INNEN ALLER MUSIKRICHTUNGEN AUS GANZ DEUTSCHLAND. EINZIGE VORGABE: EUREN TEXTEN MUSS MAN ANHÖREN, DASS IHR EUCH MIT EURER UMWELT UND DER GESELLSCHAFT IN DER IHR LEBT AUSEINANDERSETZT - KRITISCH LAUT ODER LEISE NACHDENKLICH. DEN GEWINNERN WINKEN SACHPREISE - FESTIVALAUFTRITT, LIVE-MITSCHNITT, STUDIOAUFNAHMEN, PLAKATGUTSCHEIN - SOWIE DIE BEURTEILUNG DURCH EINE FACHKUNDIGE JURY - KÜNSTLER, LABELMANAGER UND PRODUZENTEN.

EINSENDESCHLUSS: 31. DEZEMBER 2005

UNTERSTÜTZT VON DER TAGESZEITUNG **die tageszeitung**

NACH EINER VORAUSWAHL DER EINGESANDTEN TONAUFNAHMEN FINDET IM FEBRUAR 2006 WÄHREND DES FESTIVALS MUSIK UND POLITIK IN BERLIN DER ENDAUSSCHIED STATT.

Summer of Resistance

Am 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur 6. HRG-Novelle die Entscheidung zur Einführung von Studiengebühren vom Bund auf die Länder übertragen. Während die unionsregierten Bundesländer jubilierten und zahlreiche SPD-geführte Bundesländer das altbekannte – aber nach wie vor falsche – Loblied auf die von ihnen propagierten Studienkonten anstimmten, diskutierte man auf studentischer Seite die dringend erforderlichen Schritte zum weiteren Protest gegen das Bezahlstudium.

Von Beginn an stand fest, dass man bundeslandübergreifend zusammenarbeiten muss, um einen starken und schlagkräftigen Protest zu erreichen. »Wir lassen uns nicht spalten«, hieß es deshalb auch unisono bei der ersten bundesweit koordinierten Aktion nach dem Urteil – den Demonstrationen am 3. Februar in Leipzig, Hamburg, Essen, Mannheim und Berlin. Darauf folgten mehrere lokale und regionale Ak-

tionen, so beispielsweise die Großdemonstration in München am 18. März, die von SchülerInnen und Studierenden gemeinsam vorbereitet wurde, oder die Proteste in Mecklenburg-Vorpommern gegen die massiven Kürzungen im Hochschulhaushalt.

Der Protest im Rahmen des nun bevorstehenden Summer of Resistance wird ebenfalls von Bundesland zu Bundesland und sogar von Hochschule zu Hochschule verschieden ausgestaltet; daneben hat man sich aber auch auf einige bundesweite Rahmendaten verständigt.

Heißes Sommersemester

Der Startschuss für ein heißes Sommersemester sind die Demonstrationen am 1. Mai. Gemeinsam mit GewerkschaftsvertreterInnen und allen weiteren Interessierten soll hier im Rahmen des Protests gegen Sozialabbau auch das Recht auf Bildung eingefordert werden. In den ersten

beiden Maiwochen werden dann Aktions-, Protest- und Streikwochen an den Hochschulen folgen. Während in Nordrhein-Westfalen die Hauptaktionsphase sicherlich im Vorfeld der Landtagswahl liegen wird, soll in den übrigen Ländern erst am 2. Juni wieder zu einer bundesweiten Aktion aufgerufen werden. Nach dem Vorbild der Proteste am 3. Februar sind auch hier Großdemonstrationen, unter anderem in Hannover, geplant.

Weitere Informationen zum Summer of Resistance gibt es beim bundesweiten Studierenden Dachverband fzs (<http://www.fzs-online.org>), beim Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (<http://www.abs-bund.de>) sowie direkt auf der »Kein-Spiel-mit-Bildung«-Kampagnenseite (<http://www.kein-spiel-mit-bildung.de>). Bezüglich geplanter Aktionen vor Ort fragt ihr am besten bei eurer lokalen Studierendenvertretung (StuRa, AstA etc.) nach.

Nele Hirsch

Das Gespenst Hartz IV geht um

... und erreicht nun auch die Berliner Hochschulen

Seit Anfang des Jahres ist es den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ArbeitnehmerInnen für einen Euro die Stunde einzustellen. Dabei soll es sich um Stellen mit gemeinnützigen Tätigkeiten handeln. Der Berliner Senat begründet den Einsatz von »1€-Jobbern« in einer Anfrage des PDS-Abgeordneten Benjamin Hoff wie folgt: »Der Senat und die Hochschulen vertreten die Auffassung, dass es sich bei den [...] geförderten Maßnahmen um im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und berufsqualifizierende Beschäftigungsmöglichkeiten handelt, die den Grundsatz der bisher schon praktizierten gemeinnützigen und zusätz-

lichen Arbeit in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes fortsetzen [...]«

Bisher erwägen in Berlin die Freie Universität sowie die Humboldt Universität den Einsatz von »1€-Jobbern« in einzelnen Bereichen wie: »Hausverwaltung/Hausmeister/Pflege von Gartenanlagen, Hilfsdiensten im Bereich der Veterinärmedizin, Datenerfassung und Katalogisierung, zentrale Studienverwaltung (Internet-office, Vollbetreuung von ausländischen Studierenden, Betreuung von Auslandspraktika und -aufenthalten, Betreuung ausländischer Gastwissenschaftler), Deutschkursen für Ausländer« etc. [Anfrage von Benjamin Hoff]. Bei den angeführten Tätigkeitsbereichen bleibt zu befürchten, dass reguläre Stellen von studentisch Beschäftigten gefährdet werden, da diese durch den Tarifvertrag für studentische Beschäftigte TV-Stud II sowie die Berliner Hochschul-

rahmengesetzgebung nicht nur für minimal zwei Jahre eingestellt werden müssen, sondern auch ein Stundengehalt von 10,98€ beziehen. Der Einsatz von »1€-Jobbern« ermöglicht nicht nur eine kurzfristige Beschäftigung, er ist für die Uni einfach billiger bzw. kostet gar nichts, ganz zu schweigen von der schleichenden Aushöhlung existierender Tarifverträge. Von einer allgemeinen Gemeinnützigkeit kann nicht die Rede sein. Es bleibt Aufgabe der Personalräte vor Ort, alle Möglichkeiten zur Verhinderung dieser »auf Arbeitszwang basierenden prekären Tätigkeiten« (fzs) [Sanktionierung bei Ablehnung durch den/die Arbeitslose/n], auszuschöpfen, insofern sie in den Einstellungsvorgang einbezogen werden, doch dies ist eine andere Gruselstory.

Diana Greim

ZVS soll bleiben

Chancengleichheit beim Hochschulzugang erhalten

Die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen (ZVS) soll erhalten bleiben. Dafür setzt sich der GEW Bundesausschuss der Studierenden in einem Antrag an den Gewerkschaftstag ein.

ZVS sichert Chancengleichheit

Die aktuelle Diskussion um den Hochschulzugang hat – nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Studiengebühren – an Schärfe gewonnen. Die Forderungen von Wirtschaftsverbänden und anderen Befürwortern neoliberaler Deregulierungspolitik gehen so weit, die Abschaffung der ZVS zu fordern und die Auswahl der Studierenden komplett den Hochschulen zu überlassen.

Was ist eigentlich Aufgabe der ZVS? Seit mehr als 30 Jahren wird das Zulassungsverfahren von der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen praktiziert. Anlass war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1972, das festlegte, dass jeder Studienberechtigte auch Anspruch auf einen Studienplatz habe. Eingeschränkt werde dieser Anspruch allenfalls durch Kapazitäten. Diese seien allerdings unter »erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit öff-

entlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungsplätze« auszunutzen. Danach richteten die Bundesländer die ZVS ein. Grundlage war ein Staatsvertrag.

Die juristische Begründung war das grundsätzliche Teilhaberecht der Bürgerinnen und Bürger an den Bildungsangeboten des Staates. Vor diesem Hintergrund ist die Abweisung von Abiturienten durch Hochschulen wegen vermeintlich zu schlechter Durchschnittsnoten rechtlich fragwürdig. Auch die Ablehnung von studierwilligen jungen Leuten nach Auswahlgesprächen an Hochschulen dürfte zahlreiche Gerichtsverfahren nach sich ziehen, zumal die Hochschulen in der Beweispflicht wären, die Ablehnung nachvollziehbar zu begründen.

Hochschulen mit Elite-Ausrichtung

Grundsatz ist der chancengleiche Zugang zu den Studienplätzen. Würden nun von den Hochschulen eigene Aufnahmeverfahren durchgeführt,

die voraussichtlich – wie in den USA – ebenfalls gebührenpflichtig würden, entstünde ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die Hochschulen und ein ebensolcher Kostenaufwand auf Seiten der Studierenden.

Ob hier junge Leute aus so genannten »bildungsfernen Schichten« die gleichen Chancen hätten, darf bezweifelt werden – zumal die Bestrebungen vieler Hochschulen dahin gehen dürften, die Auswahl von Studierenden an Elite-Aspekten auszurichten. In Verbindung mit drohenden Studiengebühren werden viele Interessierte und Begabte mit knappem Geldbeutel vor der Tür bleiben.

Bereits heute können die Hochschulen übrigens 24 Prozent der Studienplätze selbst vergeben. Diese Möglichkeit nutzen die Hochschulen jedoch nur zu einem verschwindend geringen Teil aus und beauftragen die ZVS, »ihre« Studierenden nach der Abiturnote auszuwählen.

Carsten Peters

KOMMENTAR

Frauen in Wissenschaft und Forschung

Die Hälfte der Studierenden in der EU sind Frauen. Mit jeder Karrierestufe der wissenschaftlichen Laufbahn verringert sich die Zahl der Frauen dramatisch. Sie »versickern« gleichsam in den traditionell auf Männer ausgerichteten Wissenschaftsstrukturen – ein Phänomen, das als »leaky pipeline« bezeichnet wird. Damit geht beträchtliches wissenschaftliches Potenzial verloren, an dem es derzeit insbesondere in Naturwissenschaft und Technik mangelt. Das Faktum der Unterrepräsentation gilt sowohl für die Anzahl von Frauen in wissenschaftlichen Berufen als auch für ihre Karriereverläufe und die Bezahlung.

Zwar spiegelt sich bei den Erstsemestern der Frauenanteil in der Bevölkerung mit 51 Prozent wieder, doch liegt der Anteil der Studentinnen, die eine wissenschaftliche Karriere machen, nur bei 22 Prozent. Der An-

teil bei den BeamtInnen, ArbeiterInnen und Angestellten im Wissenschaftsberreich beträgt dagegen durchschnittlich 60 Prozent. Der Anteil der Frauen mit Professur liegt durchschnittlich bei neun Prozent. Es lässt nur hoffen, dass die Entwicklung, nach der im letzten Jahr mehr Frauen als Männer ein Studium begannen, nach oben – in Richtung wissenschaftlicher Karriere – fortgesetzt wird. Doch dazu bedarf es noch immer des Instruments der Zielvereinbarung, staatlicher Frauenförderprogramme und natürlich der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an allen Hochschulen. Geht die Entwicklung so weiter wie bisher, holen die Frauen die Männer nicht mehr in diesem Jahrhundert ein. Doch bekanntlich sind Wunder immer möglich.

Diana Greim



Hohe Wahlbeteiligung bei studentischen Wahlen in Hessen – Vorbild für alle?

Mittelkürzung bei niedriger Wahlbeteiligung – dieses Damoklesschwert hing über den letzten Wahlen zu den Studierendenparlamenten der hessischen Hochschulen. Die hessische CDU-Regierung unter Ministerpräsident Roland Koch baute diese Drohkulisse mit der letzten Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes auf – sollten bei den Wahlen weniger als 25 Prozent der Studierenden zur Urne gehen, würden der studentischen Selbstverwaltung bis zu 75 Prozent ihrer Gelder gestrichen.

Doch die Studierendenvertretungen wurden nicht finanziell ausgetrocknet – im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung schnellte immens hoch. Lag sie bisher, wie an vielen Hochschulen, um die 10 Prozent, haben alle hessischen Hochschulen, die seit der Gesetzesänderung gewählt haben, die 25 Prozent-Hürde geschafft. Als Beispiel kann man die Uni Frankfurt mit einer Wahlbeteiligung von 34,3 Prozent und die Uni Kassel mit 37 Prozent nennen.

Wem genau aber ist solch eine hohe Wahlbeteiligung zu verdanken? In Diskussionen in studentischen Internet-

foren in Hessen kann man beobachten, wie jede Gruppe diesen Part für sich einnimmt. Die Listen machen ihren verstärkten Wahlkampf und der AstA seine intensive Aufklärungsarbeit verantwortlich. Sogar die Konservativen wollen diesen Erfolg auf ihrem Konto verbuchen und schreiben der hessischen CDU genau diese Intention bei Beschluss des Gesetzes zu. Doch Studis, die sich Wahlkampf und Infokampagnen von außen ansehen konnten, bezweifeln, dass einer Gruppe allein dieser Erfolg gebührt, da der Hochschul-Wahlkampf nicht einfach verstärkt wurde, sondern sich lediglich auf Abwendung der Mittelkürzung berief.

Also wurde auch in Hessen leider nicht der Exportschlager in Sachen Bekämpfung der Wahlmüdigkeit unter Studis entwickelt. Interessant wird sein, in einigen Jahren zu sehen, ob die Wahlbeteiligung konstant so hoch gehalten werden kann oder nur der Schock die Studis ihr Kreuzchen machen lies.

Claudia Wrobel

Hiwi-Job? »Man muss es sich leisten können!«

Vor den anstehenden Tarifverhandlungen hat eine Studie im Auftrag der GEW die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften an der Uni Marburg erhoben. Die sind nicht gut.

Wer sind studentische Hilfskräfte und was wollen sie? Diese Überschrift stand über dem Fragebogen, den im Sommer 2004 alle 750 studentischen Hilfskräfte der Marburger Uni erhielten. Mit acht Seiten Fragen zu Sozialstruktur, Tätigkeiten, Beschäftigungsverhältnissen und Motivation ist die Studie die erste, die studentische Beschäftigte umfassend untersucht. Der Rücklauf der Fragebögen war mit 20 Prozent vergleichsweise hoch.

Mehr als die Hälfte der Marburger Hilfskraft-Verträge läuft über maximal vier Monate. Über 70 Prozent der Befragten gaben an, schon vorher an der Hochschule beschäftigt gewesen zu sein, davon fast 90 Prozent auf der gleichen Stelle. Statt sicherer Beschäftigung herrschen also Befristungsketten vor, die längerfristige Pläne erschweren und für die Hilfskräfte finanzielle Risiken bedeuten.

Die monatliche Stundenzahl ist für 43 Prozent der Hilfskräfte niedriger als 26 Stunden, bei einem Stundenlohn

von 8,02 Euro ist so kein Lebensunterhalt zu bestreiten. Zwar herrscht die Meinung vor, Hilfskraftstellen ließen sich gut mit dem Studium verbinden, trotzdem sind die Stellen für diejenigen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten, wegen der schlechten Planbarkeit und des geringen absoluten Verdienstes unattraktiv. So jobben viele Studierende auch neben ihrer Hilfskraft-Stelle. Kinder von ArbeiterInnen sind unter den studentischen Beschäftigten deutlich unterrepräsentiert.

Hilfskräfte, so ein weiteres Ergebnis, seien meist hoch motiviert, möchten mit ihrer Arbeit die Hochschule verbessern helfen und dabei Qualifikationen mitnehmen. Doch die Zufriedenheit mit der Möglichkeit der wissenschaftlichen Qualifikation, die meist als Grund für die geringen Löhne angeführt wird, ist relativ gering.

Die GEW wird die Studie in Kürze als Broschüre veröffentlichen. Die Ergebnisse sollen in die gewerkschaftliche Diskussion zu den anstehenden Verhandlungen über einen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst einfließen.

Ada-Charlotte Regelman /
Andreas Staets

Weiterbildung: kürzen, kürzen, kürzen ...

Hartz vernichtet Arbeitsplätze

Mit Hartz I-IV wollte die Bundesregierung ein neues Jobwunder auf den Weg bringen. Die versprochenen Effekte der Super-Reform lassen auf sich warten. Besonders spürbar sind die Auswirkungen der Hartz-Gesetze dagegen für Beschäftigte im Bereich der Weiterbildung geworden. Hier wurden aufgrund der gekürzten Zuschüsse massiv Stellen abgebaut und Bezüge gekürzt.

Bereits im Jahr 2003 – der »Vermittler-Skandal« hatte die Arbeit der damaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA) öffentlich in Misskredit gebracht und ihre vermeintliche Ineffizienz und Unfähigkeit erwiesen – wurden im Weiterbildungsbereich im großen Stil Stellen abgebaut. Ursache war die Kürzung des »Eingliederungstitels« der BA von 13,5 Milliarden Euro (2002) auf 10,3 Milliarden in 2004.

Massiver Arbeitsplatzabbau

Die Zahlen sprechen für sich. Die GEW-Weiterbildungszeitung prekär Nr.10 lieferte sie: Im Jahr 2003 waren bei den Weiterbildungsträgern bis zu 45 Prozent der Beschäftigten entlassen worden. Im Einzelnen waren das bei der BFZ Essen 155 von 350 Beschäf-

tigten, bei den TÜV-Akademien 200 (900), bei DAA 800 (2000), bei der bfw West 500 von 1.800, der bfw Ost 200 von 450, bei der VHS-Bildungswerk-Gruppe 350 von 1.200, der Stiftung Grone-Schule 240 von 1.200 und der DEKRA-Akademie 400 von 1.400 Beschäftigten.

Seit 2002 wurden die Fördermittel um knapp 50 Prozent reduziert. Dadurch ist das Angebot an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gesunken. In der Folge halbierte sich im Zeitraum von Januar 2003 bis Oktober 2004 die Zahl der TeilnehmerInnen von knapp 300.000 auf etwas mehr als 150.000. Durch Hartz wurden also die Anforderungen an Arbeitslose gesteigert, jedoch daran gespart, ihnen eine berufliche Perspektive durch Weiterbildung zu geben.

Eingliederungsmaßnahmen erfolgreich ohne Markt

Vor der Hartz-Gesetzgebung hat das Arbeitsamt die Arbeitslosen den jeweiligen Weiterbildungsträgern zugewiesen. Hier wurde nach Abschluss der berufsqualifizierenden Umschulung eine Eingliederungsquote von 70 Prozent und mehr erzielt – und von der

Bundesanstalt bestritten. Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung wies durch die Befragung von 32.000 WeiterbildungsteilnehmerInnen nach, dass der Integrationseffekt von beruflicher Weiterbildung »wesentlich höher ist als von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.«

Seit Einführung der Hartz-Gesetze zur Schaffung eines Weiterbildungsmarktes mit »mehr Effizienz« (Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, SPD) erhalten die WeiterbildungsteilnehmerInnen einen Bildungsgutschein, den sie bei einem Anbieter ihrer Wahl eintauschen können. Auf diese Weise soll ein Markt geschaffen werden, dessen bisheriges Fehlen für Mittelverschwendung und Ineffektivität verantwortlich gemacht wird. Das klappt jedoch nicht: Allein im März 2004 wurden über 20 Prozent der Gutscheine nicht eingelöst. Die eingesparten Mittel wurden an den Bund zurück überwiesen. Dies trug zu der beschriebenen Entwicklung bei. Im Jahr 2005 steht zu befürchten, dass dieser Trend aufgrund der vorgesehenen Kürzungen weiter gehen wird.

Carsten Peters

REZENSIONEN

BAföG oder nicht BAföG ...

Generationen von Studierenden und vor allem BAföG-BeraterInnen hat das BAföG-Handbuch der GEW mit wertvollen Tipps versorgt und so den Weg zum unbeschwerten BAföG-Bezug gesichert. Naja, zumindest verstehen es die AutorInnen des Handbuchs, die komplexe Materie des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anschaulich zu erklären, die wichtigsten Gesetzestexte und Verwaltungsvorschriften auszuwählen und zu dokumentieren wie auch Musterbriefe und Vorlagen der geeigneten Leserin an die Hand zu geben.

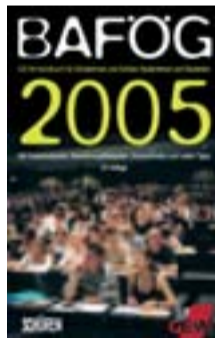
Die AutorInnen sind erfahrene BAföG-BeraterInnen, die sich in einem langen Engagement in der Gewerk-

schaft Erziehung und Wissenschaft zur mittlerweile 20. Auflage des Handbuchs vorgearbeitet haben.

Das Handbuch ist eine der wichtigsten Veröffentlichungen zum BAföG und sollte in keiner BAföG-Beratungseinrichtung der Studierendenvertretungen oder der Gewerkschaften und auch in keinem BAföG-Amt der Studentenwerke fehlen. Aber nicht nur für LeserInnen mit Vorkenntnissen ist das Buch geeignet:

Auch für »normale« BAföG-BezieherInnen und solche, die dies noch werden wollen, ist die Anschaffung anzuraten.

Daniel Taprogge



BAföG 2005

20. Auflage GEW-Handbuch für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten. Mit Gesetzestexten, Berechnungsbeispielen, Musterbriefen und vielen Tipps
2005, 250 S., Pb.
EUR 14,90/SFr 23,40
ISBN 3-89472-276-2

Weniger mit Hartz IV

Katja war echt fertig. Sie hielt den Bescheid vom Amt in der Hand und realisierte: kein Mehrbedarf, neue Gesetzeslage. Das bedeutete: kein Kinderbett, keinen Buggy für ihren elf Monate alten Sohn. Noch im letzten Jahr hatte sie vom Sozialamt eine Unterstützung für Mehrbedarf bekommen. Obwohl für sie als Studentin und BAföG-Empfängerin das Sozialamt eigentlich nicht zuständig war. Als alleinerziehende Mutter hatte sie jedoch Anspruch auf eine Unterstützung beim so genannten Mehrbedarf.

Ähnlich erging es Holger, der an einer schweren chronischen Erkrankung leidet. Für die Behandlung seiner Krankheit bekam auch er eine Unterstützung seines Mehrbedarfs, der sich nicht aufgrund seiner Ausbildungssituation ergab. Doch im Januar 2005 war vorerst Schluss: Das Amt zahlte nicht mehr.

Grund hierfür war das Hartz-IV-Gesetz. Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und die damit einhergehende Änderung der Zuständigkeiten wurde der Anspruch auf die

Bezuschussung des Mehrbedarfs kurzerhand über- und damit nicht mehr vorgesehen.

Dies bedeutete konkret, dass antragsberechtigte Studierende – dies sind vornehmlich (allein)erziehende Studierende und chronisch kranke Studierende sowie behinderte StudentInnen – im Januar ohne die staatlichen und dringend benötigten Zuschüsse dastanden. Hilfesuchend wurden sie von Amt zu Amt geschickt: Das Sozialamt war nicht mehr zuständig, in der Zweigstelle der Bundesagentur für Arbeit (sprich: dem örtlichen Arbeitsamt) kannte man die bisherige Regelung zum Mehrbedarf nicht. Die bislang dem Paragrafenwerk des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) entstammende Regelung wurde in das novellierte (bzw. zusammengeführte) SGB II (Regelungen zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) nicht übernommen.

Blöde Situation. Doch nach lautstarken Protesten von DGB, Studierendenvertretungen und Studentenwerken hatte das Wirtschaftsministerium ein Einsehen. Die Bundesagentur für Arbeit erließ eine interne Weisung, die bisherigen Regelungen aus dem SGB

XII bezüglich des Mehrbedarfs wie bislang zu gewähren.

Doch laut Auskunft des DGB-Regiosekretärs in Freiburg, der dort auch eine gewerkschaftliche Beratungseinrichtung für Studierende an der Uni Freiburg betreut, muss der Mehrbedarf für Studierende in jeder Agentur im Zweifel neu erkämpft werden. Die meisten SachbearbeiterInnen sind schlicht überfordert und kennen die alten Regelungen des SGB XII nicht. Ein Hinweis auf die interne Anweisung der Bundesagentur kann hier helfen.

Glücklicher Ausgang für Katja und Holger. Im März bekamen sie ihre Bewilligungen auf den Mehrbedarf. Katjas Sohn hat ein eigenes Kinderbett und wird im neuen Buggy chauffiert; Holger fährt im Mai endlich zur dringend benötigten Kur.

Daniel Taprogge

Infos:

www.students-at-work.de
www.hib-freiburg.de
www.tacheles-sozialhilfe.de

GEW-Vorlesungsreihe startet im Sommersemester

In Hessen wird im Sommersemester 2005 eine Vorlesungsreihe mit dem Titel »Wissenschaft = Kritik. Kritische Beiträge zu Bildung und Gesellschaft« stattfinden. Fünf Veranstaltungen mit ReferentInnen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen befassen sich von April bis Ende Juni an den Universitäten Marburg, Gießen und Frankfurt mit den Themen »Gesellschaftskritik heute« (Alex Demirovic), »Ist das ein Mensch?« Erfahrungen in der sozialen Welt der nationalsozialistischen Konzentrationslager« (Maja Suderland), »Erziehung nach Auschwitz« (Andreas Gruschka), »Elite, Begabung und Leistung: Zur Legitima-

tion sozialer Ungleichheit« (Moris Markard) und »Wie kommt das Geschlecht ins Gehirn?« (Sigrid Schmitz). Veranstalter sind die GEW Hessen, die lokalen Studierendenvertretungen und die Hans-Böckler-Stipendiatengruppe Gießen. Veranstaltungstermine und weitere Infos sind unter www.gew-hessen.de (Rubrik »Veranstaltungen«) zu finden.

Darüber hinaus wird es an den hessischen Hochschulen im Sommersemester erneut eine GEW-Hochschulzeitung geben mit aktuellen Informationen u. a. zu Studiengebühren sowie zu gewerkschaftlichen und studentischen Protesten im Sommer.



Eine europäische Politik für die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Read.me sprach mit GEW-Vorstandsmitglied Gerd Köhler über die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses, den so genannten »brain drain« und die Chancen des Bologna-Prozesses.

Read.me: Die Wissenschaft ist nicht unerheblich vom Niveau des Nachwuchses abhängig. Vor allem in Hinsicht auf den europäischen Hochschulraum und den oft zitierten »brain drain« in die Vereinigten Staaten scheint viel Handlungsbedarf. Wie sieht dies die GEW?

Gerd Köhler: Mit Blick auf die Altersstruktur des wissenschaftlichen Personals an den deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kritisiert die GEW das Fehlen einer längerfristigen Personalpolitik. Sie ist notwendig, weil die Wissenschaftseinrichtungen in den kommenden Jahren vorhersehbar vor großen Problemen stehen werden, die Stellen der altersbedingt ausscheidenden HochschullehrerInnen und ForscherInnen qualitätsgerecht wiederzubesetzen. Ein wissenschaftsadäquates Personalmanagement könnte Abhilfe schaffen. Es sollte auch zum Abbau der Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft bei den anstehenden Personalentscheidungen genutzt werden.

»Die Hochschulen sind auf den vorhersehbaren Wettbewerb nicht vorbereitet«

Read.me: Ist das nur ein Problem der Hochschulen?

Gerd Köhler: Nein! (Lacht) Wenn man die Lissabon-Strategie und den Bologna-Prozess studiert, dann wird klar, dass es den Mangel an qualifiziertem Forschungspersonal nicht nur in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sondern auch in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmen und der privaten Dienstleister geben wird. Die Europäische Kommission spricht davon, dass bis zu 700.000 zusätzliche ForscherInnen benötigt werden. Auf den vorhersehbaren Wettbewerb sind die Hochschulen nicht vorbereitet.

Read.me: Du erwähnst gerade den Bologna-Prozess. Was erwartest Du von ihm?

Gerd Köhler: Das von den europäischen Regierungschefs in Lissabon beschlossene Ziel, Europa bis 2010 zur dynamischsten Wirtschaftsregion der Welt zu machen, soll durch eine gemeinsame Bildungs- und Wissenschaftspolitik erreicht werden. Ein einheitlicher »europäischer Forschungsraum« soll genauso dazu beitragen wie der durch den Bologna-Prozess vorbereitete »Europäische Hochschulraum«. Mit einem gesteigerten Forschungspotenzial.

Die angestrebte »wissensbasierte Ökonomie« braucht Entwickler und Menschen, die mit den neuen Produkten auch umgehen können.

Für den Wissenschaftsbereich bedeutet dies, dass die Zahl der HochschulabsolventInnen, die Forschung betreiben und Ergebnisse vermitteln können, drastisch gesteigert werden muss. Die Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven müssen attraktiver werden, wenn die »Besten« in Europa gehalten werden sollen. Und mit ihnen ihre Ideen, ihr innovatives Potenzial und die Motivation, sich für die notwendigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu engagieren.

»Promotion – mehr als die Dritte Phase des Studiums«

Read.me: Im September 2003 haben die europäischen Wissenschaftsminister das »Berlin-Communiqué« beschlossen, in dem die Promotion als dritte Phase des Studiums gefordert wird. Ist dies eine sinnvolle Lösung?

Gerd Köhler: Wir finden diesen Vorschlag wenig attraktiv. Die Hochschulen erwarten hohe Qualität von den jüngeren WissenschaftlerInnen und bieten ihnen dafür nur die Verlängerung des Studierenden-Status an. Auf der Basis unzureichender Stipendien, ohne wissenschaftsadäquate Rechte in der Hochschulselbstverwaltung, ohne attraktive berufliche Perspektiven haben die jungen WissenschaftlerInnen das Gefühl, weder willkommen noch akzeptiert zu sein. In nicht wenigen Fällen klagen sie, als »billige Arbeitskräfte« missbraucht zu werden.

Read.me: Brauchen wir Alternativen zur Promotion?

Gerd Köhler: Nein, im Gegenteil. Wer aber Qualität von der Forschungsarbeit verlangt, der muss auch Qualität bei den Arbeitsbedingungen bieten. In Deutschland werben die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen mit attraktiveren Arbeitsbedingungen. Die Universitäten setzen ihre bisherigen Vorteile aufs Spiel!

Read.me: Aber gerade die Forschungseinrichtungen spielen doch schon jetzt eine wichtige Rolle ...

Gerd Köhler: Das stimmt, ich spreche mich auch nicht gegen eine Ausweitung der Mobilität von jungen WissenschaftlerInnen aus. Der Austausch zwischen den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen der Max-Planck- oder der Fraunhofer-Gesellschaft ist genauso wünschenswert wie eine intensive Kooperation mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmen. Und das gilt natürlich auch für die internationale Kooperation im Wissenschaftsbereich. Diese Kooperationsbeziehungen müssen allerdings gleichberechtigt und fair ausgehandelt werden. Für die Hochschulen muss mehr dabei herauskommen als das papierene Recht, die Promotionsurkunden zu verleihen. Sie müssen an den wissenschaftlichen und ökonomischen Erträgen der Forschungsk Kooperationen partizipieren. Solche Vereinbarungen müssen auch für die internationale Mobilität getroffen werden.

»Dem »brain drain« ein »brain gain« entgegensetzen«

Read.me: ... womit wir wieder beim »brain drain« wären?

Gerd Köhler: Es macht wenig Sinn, wenn z. B. die europäischen Länder viel Geld – sicherlich nicht genug – in die Bachelor- und Masterausbildung investieren und ihnen Länder wie die USA die »Besten« wegkaufen, um deren wissenschaftlichen Leistungen in und für amerikanische Universitäten und Unternehmen zu nutzen. Wenn wir diesen »brain drain« nicht wollen, dann sollten wir auch die eigene »brain gain«-Politik z. B. gegenüber den mittel-

und osteuropäischen Ländern überprüfen. Das »General Agreement on Trade in Services« (GATS) bietet für solche Regelungen wegen der Dominanz handelspolitischer Interessen keinen geeigneten Rahmen. Die UNESCO könnte mit ihren »Guidelines for transnational education« bildungspolitisch bestimmte Alternativen eröffnen.

»Das norwegische Modell ist eine Alternative«

Read.me: Der Weg vom Absolventen in die Forschung ist lang. Welche Weichen müssen gestellt werden?

Gerd Köhler: Wir haben uns intensiv mit den skandinavischen Regelungen der Promotionsphase auseinandergesetzt. Das norwegische Modell ist eine herausfordernde Alternative zu den Vorschlägen des »Berlin-Communiqué«.

Gerd Köhler: Ich spreche mich nicht generell gegen eine Strukturierung der Promotionsphase aus. Im Gegenteil: Durch spezifische Seminarangebote kann die individuelle Arbeit am Promotionsthema unterstützt, die Kommunikation mit anderen DoktorandInnen verbessert und damit der weit verbreiteten Beliebigkeit der Promotionsphase entgegen gewirkt werden. Die Strukturierung darf allerdings nicht zu einer überregulierten Curricularisierung führen. Um dieses zu verhindern, müssen die DoktorandInnen von vornherein in die Planung der strukturierten Angebote mit einbezogen werden. Personelle Abhängigkeiten müssen durch die Trennung der Betreuer- und der Prüfungsfunktion abgebaut werden. Benchmarking-Verfahren können dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen und damit auch die Arbeitsergebnisse zu verbessern.

»Die Arbeitsbedingungen sind in Europa unterschiedlich und oft unattraktiv«

Read.me: Du hast vorhin die Arbeitsbedingungen kritisiert. Gibt es hier Untersuchungen der Gewerkschaften?

Gerd Köhler: Zusammen mit anderen Einrichtungen hat die GEW eine Studie initiiert, die die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen in 20 europäischen Ländern vergleicht. Darin wird deutlich, dass Unterschiede nicht nur im Bereich der Vergütung, sondern auch der Dauer der Beschäftigung (Fristverträge) bestehen. Mal werden die Arbeitsbedingungen gesetzlich geregelt, mal in der Form von gesonderten Tarifverträgen für den Wissenschaftsbereich. Insgesamt lässt sich sagen, dass der europäische Arbeitsmarkt Wissenschaft durch die in den meisten Ländern betriebene Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis wenig attraktiv ist. Hinzu kommen Mobilitätshindernisse, die überwunden werden müssen, um in anderen EU-Ländern zu arbeiten (z. B. Mitnahme der Arbeits- und Sozialrechte).

Die Studie »Promovieren in Europa« zeigt auf, dass es große Differenzen bei den nationalen Politiken für die Promotionsphase gibt. Deutlich wird dabei, dass bessere Statistiken benötigt werden, transparente und vergleichbare Beschreibungen der Promotionsbedingungen und – vor allem – attraktivere berufliche Perspektiven.

»Promotion als Thema im Bologna-Prozess«

Read.me: Was heißt das in Hinblick auf den Bologna-Prozess?

Follow Bologna? Oder lieber doch nicht?!

Im Mai ist es mal wieder so weit: Die europäischen BildungsministerInnen treffen sich im norwegischen Bergen zu ihrer »Bologna follow up«-Konferenz. Stets ihr Ziel vor Augen, in Europa den wettbewerbsfähigsten Hochschulraum der Welt zu schaffen. Hierauf einigten sie sich 1999 in Bologna und entwickelten es auf Folgekonferenzen in Prag (2001) und Berlin (2003) weiter.

Um diesem neoliberalen und wettbewerbsorientierten Bildungsverständnis etwas entgegen zu setzen, wird es, wie bereits 2003, verschiedene Protestaktionen gegen das Gipfeltreffen geben. Den Auftakt bilden am 18. Mai kleinere Aktionen; am Folgetag ist neben einer Demo auch der Start des »European education forum« geplant, das bis zum 22. Mai dauert. AufruferInnen sind globalisierungskritische, antikapitalistische und gewerkschaftliche Kollektive sowie SchülerInnen-, Studierenden- und Dozierendengruppen.

Aus Berlin und NRW sind Busse geplant - Infos: www.eef2005.org



Dort ist die Promotion nicht die dritte Phase des Studiums, sondern die erste Phase eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. Auf der Basis eines Vertrags mit dem Fachbereich oder der Hochschule werden die Rechte und Pflichten beider Seiten klar beschrieben. Die DoktorandInnen werden als wissenschaftliche MitarbeiterInnen beschäftigt und in die akademische Selbstverwaltung mit einbezogen. Bezahlt werden sie wie andere HochschulabsolventInnen. Sie werden zur Lehre herangezogen. Das ist für die DoktorandInnen selbst von Interesse, weil sie lernen, ihre Forschungsarbeit auch zu vermitteln. Und es ist auch gut für die Fachbereiche, weil sie durch ein größeres Angebot von Tutorien und Kleingruppenarbeit die Qualität von Lehre und Studium verbessern können.

Read.me: Also Lernen in der wissenschaftlichen Praxis statt isolierten Schreibens?



Gerd Köhler, im Geschäftsführenden Vorstand der GEW, zuständig für den Organisationsbereich Hochschule und Forschung.

Gerd Köhler: Gefordert wird eine europäische Politik für die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Außerdem muss das Thema »Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals« auf die Agenda des Bologna-Prozesses. Eine Verbesserung der Mobilität lässt sich nur erreichen, wenn Klarheit über die sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen besteht. Deswegen schlagen wir vor, dass zur nächsten Bologna-Konferenz ein entsprechender Bericht über die Arbeitsbedingungen des Personals an den wissenschaftlichen Hochschulen vorgelegt werden soll. Wer die Unterstützung des wissenschaftlichen Personals und der Gewerkschaften will, der muss auch ihre Themen aufgreifen und neue Formen der Partizipation anbieten. Partizipation ist für uns Voraussetzung für Innovationen und die damit verbundenen Strukturreformen. Wir schlagen vor, dass im Rahmen des Bologna-Prozesses eine europaweite Studie über das »Promovieren in Europa« erstellt wird. Sie soll die unterschiedlichen Wege zur Promotion in Europa beschreiben und vergleichen.

Read.me: Siehst du Chancen für die Realisierung eurer Vorstellungen?

Gerd Köhler: Die Europäische Kommission hat gerade eine »European Research Charta« und einen »Code of Conduct for the Requirement of Researchers« verabschiedet. Darin werden wesentliche gewerkschaftliche Positionen aufgegriffen. Mal sehen, was die WissenschaftsministerInnen in der nächsten Bologna-Konferenz beschließen, die Ende Mai in Bergen stattfinden wird. Ihnen liegt ein gemeinsames Positionspapier der europäischen Bildungsgewerkschaften vor.

Allgemeine Personenüberprüfung – Ihren Fingerabdruck, bitte!

Kaum etwas ist im Geist wohl so sehr mit Identifikation, aber auch mit Kriminalität verbunden wie der Fingerabdruck. Mich beschleicht bei der Vorstellung, meinen Fingerabdruck irgendwo abgeben zu müssen, ein äußerst ungutes Gefühl. Ich würde mich wie eine Kriminelle fühlen – doch bald wird jeder Personalausweisnehmer, jede Reisepassbesitzerin dazu gezwungen werden.

EU-weit scheint es politischer Wille zu sein, biometrische Daten in die Ausweisdokumente aufzunehmen. Allen voran schreitet der deutsche Innenminister Otto Schily (SPD). Derartige Informationen sollen schon ab Ende des Jahres in deutsche Ausweisdokumente aufgenommen werden. An einer Anpassung der Ausweispapiere für alle EU-BürgerInnen wird gearbeitet. Und

auch die Papiere von Nicht-EU-BürgerInnen, die sich in Deutschland aufhalten – etwa die Aufenthaltsgenehmigung nach § 5 Ausländergesetz oder die Aufenthaltsgestattung für AsylbewerberInnen – werden biometrische Informationen enthalten. Zwar sollen die biometrischen Signaturen der einzelnen Menschen (noch) nicht zentral gespeichert werden, doch weckt die jetzige Einführung unter Umständen neue Begehrlichkeiten.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Speicherung der Daten auf RFID-Chips. Diese Chips würden ein Lesen der Daten sogar ohne Kontakt, also nur wenn man an entsprechenden Geräten vorbeigeht, erlauben. Zwar sollen die Informationen nur verschlüsselt erfasst werden, doch lässt sich jeder noch so gute Code dechiffrieren. Außerdem steht zu befürchten, dass der Preis für

die Dokumente drastisch ansteigen wird. Das bedeutet Mehrausgaben für Dokumente, die man eigentlich gar nicht besitzen möchte.

Ein Weg, die Erfassung der eigenen biometrischen Daten noch hinauszuzögern, ist die Beantragung eines neuen Personalausweises und Reisepasses noch bevor die neuen Dokumente eingeführt werden. Datenschutzgruppen raten dringend dazu, denn das schiebt die Registrierung dieser empfindlichen Informationen je nach Alter noch fünf oder zehn Jahre auf. Wahrscheinlich Ende des Jahres dürfte es dann zu spät sein, und jede und jeder, die/der einen neuen Ausweis benötigt, wird seinen Fingerabdruck und weitere biometrische Merkmale der Hände oder des Gesichts angeben müssen.

Claudia Wrobel

Die virtuelle Universität?

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sollen die wichtigen Bildungsmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Weiterentwicklung der Wirtschaft in Europa sein. So einigte man sich bereits 2001 auf den Konferenzen der Bildungsminister und beim allgemeinen Rat in Lissabon. Für den Bildungsbereich wurden genaue Ziele festgelegt. Mit hohem finanziellen Aufwand versuchte man, das Lernen im Netz für Universitäten und Erwachsenenbildung entsprechend voranzutreiben. Nach einer Studie von IBM und Economist Intelligence Unit aus dem Jahr 2003 lag die BRD nach Schweden (1.), Kanada (2.) und USA (3.) als besonders erfolgreiche E-Learning-Länder nur auf Platz 17.

E-Learning allgemein: besondere Form des computergestützten Lernens

Charakteristisch für E-Learning: Lernsysteme und -materialien werden

- in digitalisierter Form dargeboten,
- zeichnen sich durch Multi- und/oder Hypermedialität aus,
- unterstützen Interaktivität zwischen dem Lernenden, dem System und Lehrenden
- sind online für den Nutzer direkt verfügbar.

Mit **E-Learning** ist die Hoffnung verbunden, Wissen zielgerichteter und kostengünstiger zu vermitteln. Vor allem Letzteres stellt sich angesichts bisheriger Erfahrungen eher als eine Illusion heraus.

Außerdem darf man den Einsatz von Techniken und Medien nie losgelöst von ihren Nebenwirkungen betrachten. Zwar werden durch gezielten und unterschiedlichen Einsatz von Multimedia und Computer im Lehrbetrieb unterschiedlichste Szenarien für eine virtuelle Universität möglich. Der größte Nachteil ergibt sich aber durch reine Online-Angebote vor allem im sozialen Lehr- und Lernbereich.

Insgesamt eröffnen sich jedoch auch Chancen durch den Einsatz »neuer« Medien im Universitätsbereich, die neben den rein technologischen Vorteilen vor allem verbesserte Möglichkeiten im Bereich der Information (Recherchieren, Dokumentieren), aber auch im Bereich der Kommunikation (Interagieren, Kooperieren) sowie der

Vorteile »virtueller« Hochschulen:

- Ort und Zeitpunkt des Lernens frei wählbar
- Individualisierung des Lernens: Lernziele und -schritte können selbst bestimmt werden
- Interdisziplinarität und Internationalität: unterschiedlichste Fachbereiche verschiedener Länder und Universitäten können leichter zusammenarbeiten und von- bzw. miteinander lernen.
- Multimediale Aufbereitung und Verbreitung des Lehrinhaltes: Animationen und Simulationen
- Zusätzliche Suchfunktionen durch erleichterten Zugriff auf Informationen in Datenbanken und elektronischen Bibliotheken
- Wissen kann schneller publiziert und verbreitet werden.
- Können Kreativität beim Lernen freisetzen und Expertenaustausch ermöglichen

Nachteile »virtueller« Hochschulen:

- Soziale Austauschmöglichkeiten über Datennetze erreichen nicht die Qualität der Diskussion und die Interaktionsangebote in Seminaren
- Fehlender persönlicher Kontakt zum Dozenten, keine Teilhabe am »sozialen Erlebnis Lernen«
- Anonymisierung von Bildungseinrichtungen
- Übermäßige Standardisierung von Lehrinhalten nicht möglich
- Zusätzliche Kosten für die Datenübertragung
- Fehlende oder mangelhafte Kriterien für die Beurteilung virtueller erbrachter Leistungsnachweise
- Mangelnde soziale und emotionale Akzeptanz von Computemedien in weiten Bevölkerungskreisen bzw. traditionelle kulturpessimistische Haltungen gegenüber dem Einsatz »neuer Medien« in Hochschulkreisen
- Große Anforderungen an die Technikausstattung sowie die Nutzungskompetenz, da Lehrmaterialien für das Internet neu konzipiert und mediengerecht aufbereitet werden müssen

Kognition (Simulieren, Visualisieren, Animieren) mit sich bringen.

Gemeinsam mit Mathias Otte legte Joachim Hasebrook, Verfasser der »Multimedia-Psychologie«, 2002 eine

realistischere Sicht auf den Bereich des E-Learnings vor: Die Technik allein unterstütze das Lernen nicht »automatisch«, sondern ist immer an die persönliche Motivation und die Anstrengung des Einzelnen sowie an soziale Prozesse der Wissensbildung gebunden.

Zurzeit findet man häufig eine Mischform von E-Learning und Präsenzlernen. Blended Learning soll die Vorteile Beider vereinen und so die jeweiligen Nachteile ausgleichen. Dabei wird E-Learning oft mit einem Seminar verbunden, bei dem die Teilnehmer sich ihr Wissen zu Hause aneignen können, um auf dasselbe Anfangsniveau zu kommen. Von den Kosten lässt sich Blended Learning mit einem normalen Seminar vergleichen, da die Software in der Regel sehr teuer ist und das Konzept und die Erstellung einer Lerneinheit von etwa zwei Stunden bis zu 30 000 Euro kosten kann, was bei 100 TeilnehmerInnen 300 Euro pro Kopf ausmacht.

Der Kern von virtuellen Seminaren ist der Ansatz des problemorientierten Lernens, dem eine konstruktivistische Auffassung vom Lernen zu Grunde liegt. Diese geht stark von der Eigenaktivität, Selbststeuerung und Kooperation des Lernenden aus. Angesichts der Ansprüche sind technische Schwierigkeiten weniger das Problem. Generell kann bei den meisten E-Learning-Angeboten ein Mangel an »didaktischer Phantasie« beobachtet werden.

Technologien an sich bieten keine Gewähr für Erfolg und Qualität, denn in der Praxis ist häufig die mangelnde Beschäftigung mit den psychologischen und didaktischen Aspekten des E-Learnings die Ursache für das Scheitern. Will man den Erfolg einer Learning-Maßnahme bewerten, so beginnt die Bewährungsprobe danach: Sind die Lernenden später tatsächlich in der Lage, das neue Wissen im Arbeitsalltag umzusetzen? Daher ist für die Beurteilung der Qualität der Maßnahme eine begleitende Evaluation notwendig.

Antje Meyer

Kundenkarten & Co.

Wie sorgsam gehen wir mit unseren Daten um?

Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum – alles sensible Daten, die wir aus gutem Grund nicht jedem x-Beliebigen auf die Nase binden. Kommen dann noch Kreditkartennummer, persönliche Vorlieben und Einkaufsgewohnheiten hinzu, sollten wir erst recht stutzig werden. Doch sehen wir Menschen, die sorglos mit ihren Daten umgehen, jeden Tag. Sie stehen an der Kasse vor uns und zücken ganz selbstverständlich beim Bezahlen ihre Kundenkarte.

Rabattmarken, um Stammkunden an sich zu binden, gibt es ja schon sehr lange, doch seit einigen Jahren werden nicht nur Aufkleber in kleine Heftchen geklebt, um nach einigen Monaten den neuen Satz Gästehandtücher oder die schicke Sporttasche sein eigen zu nennen, sondern alle Einkäufe mittels Magnetkarte gespeichert. Ziel ist nicht nur die Bindung von Stammkunden einzelner Geschäfte oder Ketten, vielmehr haben sich unterschiedliche Anbieter zu den verschiedensten Verbindungen zusammengeschlossen und

gewähren ihren Kunden unter einem gemeinsamen Dach Rabatt.

Kundendaten sind das eigentlich Interessante für diese Firmen. Welche Marke Marmelade bevorzugen Männer unter vierzig und welche Seife kauft Frau Müller? Solche Fragen vereinfachen den Komplex, treffen aber auch ihren Kern. Neben der generellen Erhebung von Kundendaten, um verallgemeinerte Vorlieben z. B. für zielgruppengerechte Werbung herauszufinden, ist es sehr einfach, jeden einzelnen Kunden gläsern zu machen. Dass die Werbepost, die den einzelnen erreicht, genau auf das Profil abgestimmt ist und in den meisten Fällen somit auch interessant, mag vielen Kunden positiv auffallen, die sich sonst nur über Werbemüll ärgern. Doch bezahlt wird diese Art von Luxus mit der Speicherung sämtlicher Lebensbereiche. Und wollen wir wirklich, dass irgendwo, in Verbindung mit allen persönlichen Informationen, die Marke unseres Toilettenpapiers gespeichert wird?

Claudia Wrobel

Vor- und Nachteile des E-Learnings

Das Zauberwort für eine neue Lehr- und Lernform heißt seit 1996 E-Learning. Es soll in allen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Unternehmen eingesetzt werden und vor allem ein so genanntes lebenslanges Lernen ermöglichen.

An den Hochschulen werden vor allem die Computer- bzw. Intra- und Internet-basierten Formen des E-Learnings angewandt. Die häufigsten Anwendungsformen sind das CMS-Learning (Content-Management-System) und das Blended-Learning, wobei dem Blended-Learning die größten Chancen in der Durchsetzung als Lehr- und Lernmethode an Hochschulen zugesprochen wird. Die deutschen Hochschulen zeigen sich im europäischen Vergleich gegenüber dieser neuen Lern- und Lehrform eher zögerlich bis skeptisch.

Soziale Ungerechtigkeit

Beim E-Learning geht es darum, Wissen strategisch zielgerichteter und vor allem kostengünstiger zu vermitteln, zumindest für den »Wissensanbieter«, da die hochgepreisene Kostengünstigkeit nicht für die Studierenden gilt. Denn E-Learning gehört zu den Lern- und Lehrformen, die sich durch ein hohes Maß an technischen Medien auszeichnen, dabei kommen dem Computer sowie dem Intra- und Internet eine Sonderstellung zu. Der/die Studierende benötigt mindestens einen internetfähigen Computer und einen Telefonanschluss, so dass neben diversen geldintensiven technischen Anschaffungen die zusätzlichen Kosten für die Datenübertragung hinzukommen. An diesem Punkt lässt sich schnell die soziale Ungerechtigkeit gegenüber den Studierenden festmachen, denen nicht die finanziellen Mit-

tel zur technischen Ausstattung zur Verfügung stehen.

Bei den meisten Formen des E-Learnings kann der »User« auf den angebotenen Lernstoff im Intra- bzw. Internet von jedem beliebigen Ort zugreifen, den Stoff so oft wiederholen wie nötig und die Zeit selber einteilen. Doch dies kann auch soziale Isolation bedeuten. Denn nicht immer ermöglicht das E-Learning das traditionelle DozentIn-StudentIn-Verhältnis, so dass eine sofortige didaktische Reaktion der/des Lehrenden nicht möglich ist und eine Motivation von Außen durch gruppenspezifische Prozesse unterbunden wird. Auch die Frage nach einer geeigneten missbrauchsfreien Leistungsabfrage ist noch nicht ausreichend geklärt.

Blended-Learning

Zurzeit findet man an Hochschulen, soweit überhaupt angeboten, eine Mischform aus E-Learning und Präsenzlernen, das Blended-Learning. Dabei wird E-Learning oftmals mit einem Präsenzseminar verbunden, bei dem sich beispielsweise die teilnehmenden Studierenden ihr Wissen zuerst am Rechner aneignen, um auf dasselbe Anfangsniveau zu kommen. Diese Lehr- und Lernform ermöglicht eine stofflich schnellere Erweiterung der Seminare, da der Ausgleich anfänglicher Defizite Einzelner nicht mehr aufgearbeitet werden muss.

Einer der wichtigsten Vorteile des E-Learnings für Studierende, vor allem in Zeiten von Studiengebühren und -konten, ist die freie Zeiteinteilung bei der Anwendung der Lernprogramme, so dass jede/jeder die Möglichkeit hat, für den Lebensunterhalt arbeiten zu gehen. Überspitzt kann man sagen, dass unter diesem Gesichtspunkt das E-Learning zukünftig zu einem ausschlaggebenden Bestandteil der Existenzsicherung Studierender werden könnte. Aber soweit sollte es nicht kommen.

Diana Greim

Hochschulbüros

GEW-Hochschulbüro

Bielefeld/Paderborn
Marktstr. 10, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521.173317
Fax: 0521.139955
hib-bielefeld@web.de

HIB Uni Bremen

Hochschulinformationsbüro des DGB
GW II, PF 29 im FB7
Bibliothekstraße, 28359 Bremen
Tel.: 0421.2184747
hib@uni-bremen.de

GEW-Hochschulbüro

Dortmund/Bochum
c/o AStA Uni Dortmund
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund
Tel.: 0231.148881
Fax: 0231.146020

HIB Freiburg

DGB Haus
Hebelstraße 10, 79104 Freiburg
www.hib-freiburg.de

HIB Göttingen

Kooperationsstelle des DGB
Humboldtallee 15, 37073 Göttingen
Tel.: 0551.394756
Fax: 0551.487512
www.kooperationsstelle.unigoettingen.de

HIB Uni Hannover

Hochschulinformationsbüro des DGB
Raum 129
Königsworther Platz 1
30167 Hannover
Tel.: 0511.7000781

GEW-Hochschulbüro

Köln/Bonn
Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln
Tel.: 0221.516267
Fax: 0221.525446
gew-koeln@netcologne

HIB Magdeburg

c/o StudentInnenrat
der Otto-von-Guericke-Universität
Gebäude 06, Innenhof
39116 Magdeburg
Tel./Fax: 0291.8864431
www.hib-magdeburg.de

GEW-Hochschulbüro Marburg

Schwanenallee 27/31
35037 Marburg
Tel.: 0642.952395

GEW-Hochschulbüro Münster

Diepenbrockstr. 30
48145 Münster
Tel.: 0251.33908
Fax: 0251.379316

Weitere Adressen von Kontaktbüros unter www.students-at-work.de

REZENSIONEN

Tipps für das Auslandssemester

Nach der erfolgreichen ersten Auflage des Handbuchs »Studium und Praktikum im Ausland« haben die AutorInnen Momme von Sydow, Heiner Staschen und Sandra Többe in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nun die zweite Auflage vorgelegt.

Die **auslandserproben** AutorInnen wissen, mit welcher unerwarteten Problemen man bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts konfrontiert wird und können wertvolle Tipps und Ratschläge aus erster Hand geben. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis, eine übersichtliche Gliederung und viele Kontaktadressen machen das Handbuch »Studium und Praktikum im Ausland« zu einem unerlässlichen Nachschlagewerk für alle Reisewilligen.

Und ganz nebenbei bekommt man noch Lust, seine Reisetasche zu packen. Statt: Ich hab' noch einen Koffer in Berlin oder mein Herz in Heidelberg verloren, ich hab ein Zimmer in Ozeanien und 'nen Turnschuh in Togo?

Die vorliegende, überarbeitete Neuauflage wurde umfassend aktualisiert: Regelungen zum Auslands-BAföG, EU-Programme, Stipendien, Sprachkurse und -prüfungen sowie zahlreiche Infostellen und empfehlenswerte Internet-Adressen wurden ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Daniel Taprogge



Handbuch Studium und Praktikum im Ausland

Austauschprogramme, Stipendien und Sprachkurse
Momme von Sydow / Sandra Többe / Heiner Staschen
Eichborn 2004
290 Seiten, broschiert
€ 19,90 [D] / sFr 38,- / € 20,50 [A]
ISBN 3-8218-3885-X

Seminare

FÜR STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Mitmachen und was bewegen

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen, sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren. Wir haben folgende Seminare im Sommersemester geplant.

Mai bis September 2005:

Professionell beraten

Ein sozialpolitisches Schulungs-Seminar für erfahrene BAföG-BeraterInnen und SozialreferentInnen

Das Seminar baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen auf. Geschult wird anhand konkreter und aktueller Fälle aus der BAföG- und Sozial-Beratung. Schwerpunktmäßig wird eingegangen auf Widerspruch gegen Bescheide und Regelungen für Studierende nach SGB II.

05/344* 20.-22.05.2005 in Würzburg

The third cycle

Forderungen nach Bergen an die Promotionsphase

Ein Schwerpunkt, mit dem sich die Bergen-Konferenz im Mai befasste, war die Promotionsphase. Die GEW setzt sich ein für eine materiell gut abgesicherte und in einem überschaubaren Rahmen zu erstellende Promotion. Wie geht es weiter?

05/345 4.-5.06.2005 in Berlin

Geld ist nicht alles!

Zum Stand der tarifvertraglichen Absicherung für studentische Beschäftigte

Neue Verhandlungen stehen Anfang April an. Wird es gelingen, die studentischen Beschäftigten tarifvertraglich abzusichern? Welche Aussicht haben haus- und landesvertragliche Vereinbarungen? Welche Möglichkeiten einer Personalvertretung gibt es?

05/346 10.-12.06.2005 in Würzburg

Finanzierungsmodelle von Studiengebühren

Ein Rhetorikseminar

Die Banken und Sparkassen bereiten sich auf Darlehensmodelle vor. Die aktiven Studierenden sollten auch argumentativ vorbereitet sein! Das Seminar ermöglicht die inhaltliche Aus-

einandersetzung mit dem Thema und die Schärfung der Argumentation.

05/347* 10.-12.06.2005 in Würzburg

Vor einer Gruppe stehen

Ein Schulungsseminar für studentische Teamerinnen und Tutoren

Studierenden, die Tutorien leiten oder sich in der Studierendenvertretung engagieren, fehlt oft das Rüstzeug, um sicher und reflektiert vor einer Gruppe zu bestehen. Im Schulungsseminar erlernen sie das Know how.

05/348* 8.-10.07.2005 in Hamburg

Den Anspruch auf BAföG nutzen

Ein sozialpolitisches Schulungs-Seminar für BAföG-BeraterInnen und SozialreferentInnen

Das Seminar informiert u. a. zur Ausbildungsförderung und deren gesetzlichen Grundlagen. Geschult wird anhand konkreter Fälle aus der BAföG- und der allgemeinen Sozialberatung. Eingegangen wird auf die aktuellen BAföG-Veränderungen und auf die neuen Probleme aus dem Bereich der Sozialberatung (Hartz). Bearbeitet wird die Einbindung der Sozialberatung in die AStA-Arbeit und die Besonderheiten des Beratungsgesprächs.

05/349* 30.09.-3.10.2005 N.N.

Anmeldung

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung und für die An- und Abreise (DB 2. Kl., abzüglich 10% Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60,- € Teilnahmegebühr erhoben.
Anmeldungen an: Brigitte Eschenbach, Hauptvorstand der GEW, PF 900409, 60444 Frankfurt/Main, Tel.: 069/78973-313-, Fax-103, brigitte.eschenbach@gew.de

POTSDAMER GEW-STUDIS AKTIV

Sozial ...

Die Studierenden in der GEW in Potsdam bringen zum Sommersemester 2005 ein neues Sozialinfo heraus. Die erste Ausgabe vor einem Jahr hat eine große Lücke gefüllt. Mit neuen, aktuellen Informationen wird die Broschüre im Sommersemester kostenlos an den Potsdamer Hochschulen verteilt.

... gegen Studiengebühren

Auch in Brandenburg steht nach dem Gebühren-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2005 eine Debatte über Studiengebühren an. Die Brandenburger GEW-Studierenden starten gerade die Diskussion mit anderen Verbänden, ein lokales 'Aktionsbündnis gegen Studiengebühren' in Brandenburg zu gründen. Mit dabei sind Studierendenvertretungen, andere Gewerkschaften, Sozialverbände und SchülerInneninitiativen.

Aufgabe wird es sein, die Debatte mit den LandespolitikerInnen zu führen und die Unsinnigkeit von Studiengebühren zu verdeutlichen.

Alle aktuellen Initiativen und Themen können unter der Web-Adresse www.studiberatung-potsdam.de abgerufen werden.

SACHSEN: SEMINAR ZUR STUDIENREFORM

Vom 30.4. bis zum 1.5.2005 können Studierende aus Sachsen an einem Seminar zur Frage der Verbesserung der Hochschulbildung teilnehmen. Es werden ein historischer Überblick über die Hochschulreformbemühungen sowie ein Einblick in die aktuelle Debatte vermittelt.

Das Seminar wird vom Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW Sachsen organisiert. Interessierte können sich hier anmelden und mehr Informationen anfordern: www.gew.de/seminar.html

IMPRESSUM:

Read.me April 2005

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund
Verantwortlich: Carsten Peters, Daniel Taprogge
Redaktion: Diana Greim, Antje Meyer, Carsten Peters, Daniel Taprogge, Claudia Wrobel
Gestaltung: werk21.de
Anschrift der Redaktion:
Postfach 900409
60444 Frankfurt am Main
Tel.: 069-78973-0 / Fax: -202
E-Mail: info@gew.de
Internet: <http://www.gew.de>
Druck: apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt
Fotos: Jens Büttner, dpa (Seite 4); Photocase (Seiten 1, 2, 5, 6); stock.xchng (Seiten 7, 8), GEW (Seite 6)

Ich möchte mehr Informationen ...

Ich möchte Mitglied werden.

Ich möchte Einladungen per Post erhalten.

Ich möchte Einladungen per E-Mail erhalten.

Ich möchte mehr Informationen zu:

Ich bin bereits Gewerkschaftsmitglied.

Vorname & Name

Straße & Nr.

PLZ & Wohnort

Tel. Fax

E-Mail

Hochschule